

Leistungsbewilligung Asylbewerberleistungen/Geldleistungen

Die Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid durch das Landratsamt Augsburg, nach der Registrierung. Die Auszahlung von Geldleistungen erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn bzw. zur Monatsmitte auf ein Bankkonto.

Sofern noch keine Bankverbindung zur Verfügung steht, werden die Geldleistungen zu diesen Terminen vorübergehend über die Zahlstellen der örtlichen Gemeinde- und Stadtverwaltungen bar ausgezahlt. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die aktuellen Zugangsregelungen der einzelnen Verwaltungen.

Auszahlungen bei der Stadt Gersthofen ohne Terminvergabe möglich

Öffnungszeiten: Rathaus Gersthofen, Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen

Mo, Di, Do, Fr:	8:00 – 12:00 Uhr
Mo:	13:30 – 16:30 Uhr
Mi:	8:00 – 13:00 Uhr
Do:	13:30 – 18:00 Uhr

Unterbringung/Wohnraum

Bei einer Unterbringung bei Verwandten/Bekanntem oder sonstigen Unterstützern in privaten Wohnungen besteht zusätzlich zu den monatlichen Geldleistungen für den notwendigen (persönlichen) Bedarf die Möglichkeit einer **Übernahme von angemessenen Unterkunftskosten**. (siehe Anlage)

Für eine Beantragung bzw. Prüfung der Übernahme solcher Kosten kann ein Entwurf eines entsprechenden (Miet-)Vertrags eingereicht werden. Dieser soll die Vertragspartner namentlich benennen und Angaben über die vorgesehene Grundmiete und/oder Nebenkostenanteile sowie Heizkostenanteile enthalten.



**Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten (Bruttokaltmieten)
SGB II und SGB XII ab 01.01.2022 in Euro**

Bis zur Entwicklung eines neuen, für die Angemessenheit von Unterkunftskosten tragenden „schlüssigen Konzepts“ sind für den Landkreis Augsburg grds. die tatsächlichen Aufwendungen als Unterkunftsbedarf maßgebend. Die anzuerkennenden Unterkunftskosten werden der Höhe nach jedoch **begrenzt** durch die Werte nach § 12 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) i. V. m. der hierzu ergangenen Anlage 1 (BGBl. I, 2021, 1369) zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10 % (vgl. BSG, Urteil vom 30.01.2019, Az.: B 14 AS 24/18 R; BSG, Urteil vom 12.12.2013, Az.: B 4 AS 87/12 R). Dadurch soll den Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarkts zumindest ansatzweise gemäß gesetzgeberischer Entscheidungen - wenn auch für einen anderen Personenkreis - durch eine "Angemessenheitsobergrenze" Rechnung getragen werden, die die Finanzierung extrem hoher und per se unangemessener Unterkunftskosten durch den Steuerzahler verhindert (vgl. BSG, Urteil vom 17.12.2009, Az.: B 4 AS 50/09 R). Ein Sicherheitszuschlag von 10 % ist angemessen und auch ausreichend (vgl. BSG, Urteil vom 22.03.2012, Az.: B 4 AS 16/11 R). Bei der sonach gebildeten Angemessenheitsobergrenze sind entsprechend § 9 Abs. 1 WoGG auch die „kalten“ Betriebskosten enthalten (vgl. BSG, Urteil vom 22.03.2012, Az.: B 4 AS 16/11 R; LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 22.06.2010, Az.: L 13 AS 4212/08).

1. Mietenstufenzuordnung

Mietenstufe (Anlage zu § 1 Abs. 3 der Wohngeldverordnung)	Gemeinden/Märkte und Städte
Mietenstufe II	Adelsried, Allmannshofen, Altenmünster, Aystetten, Biberbach, Bonstetten, Dinkelscherben, Ehingen, Ellgau, Emersacker, Fischach, Gablingen, Gessertshausen, Graben, Großaitingen, Heretsried, Hiltenfingen, Horgau, Kleinaitingen, Klosterlechfeld, Kühenthal, Kutzenhausen, Langenneufnach, Langerringen, Langweid, Meitingen, Mickhausen, Mittelneufnach, Nordendorf, Oberrottmarshausen, Scherstetten, Thierhaupten, Untermeitingen, Ustersbach, Walkertshofen, Wehringen, Welden, Westendorf, Zusmarshausen
Mietenstufe III	Diedorf, Gersthofen, Schwabmünchen, Stadtbergen
Mietenstufe IV	Bobingen, Königsbrunn, Neusäß

2. Richtwerte nach Personen und Mietenstufen

		Mietenstufe II		Mietenstufe III		Mietenstufe IV	
1 Person (bis 50 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	392,00	39,20	438,00	43,80	491,00	49,10
	Richtwert Angemessenheit	431,20		481,80		540,10	
2 Personen (51 - 65 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	474,00	47,40	530,00	53,00	595,00	59,50
	Richtwert Angemessenheit	521,40		583,00		654,50	
3 Personen (66 - 75 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	564,00	56,40	631,00	63,10	708,00	70,80
	Richtwert Angemessenheit	620,40		694,10		778,80	
4 Personen (76 - 90 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	659,00	65,90	736,00	73,60	825,00	82,50
	Richtwert Angemessenheit	724,90		809,60		907,50	
5 Personen (91 - 105 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	752,00	75,20	841,00	84,10	944,00	94,40
	Richtwert Angemessenheit	827,20		925,10		1.038,40	
Mehrbetrag für jede weitere Person (15 qm Wohnfläche)	Obergrenze/Zuschlag 10 %	90,00	9,00	102,00	10,20	114,00	11,40
	Richtwert Angemessenheit	99,00		112,20		125,40	



Antrag auf Leistungen nach dem ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

_____, geb. _____

in _____ Familienstand _____ Beruf _____

wohnhaft in _____

Staatsangehörigkeit _____ Herkunftsland _____

letzter Wohnsitz (vor Zuweisung in den Landkreis Augsburg) _____

in der Bundesrepublik Deutschland seit _____

im Landkreis Augsburg seit _____

beantragt für sich und die in seinem Haushalt lebenden Angehörigen (m = männlich; w = weiblich)

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Antragstellung bezieht sich auch auf zukünftig geborene Kinder, welche der Bedarfsgemeinschaft zuzurechnen sind sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Sonstige Angaben

Einkommen (z. B. Lohn, Kindergeld) nein ja, in Form: _____

Vermögen (z. B. Bargeld, Kontoguthaben) nein ja, in Form: _____

Wurde für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben? ja nein

Von wem? _____

Name und genaue Adresse

Wurden vom bisher zuständigen Träger für Leistungen nach dem AsylbLG bereits Leistungen gewährt?

Taschengeld ja nein Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe? _____

Bekleidung ja nein Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe? _____

Bankverbindung:

Auf welches Bankkonto sollen die Geldleistungen überwiesen werden?

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Erklärung des/der Hilfesuchenden und des/der Ehegatten/ Ehegattin bzw. Partners/ Partnerin

Ich versichere/ Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Tatsachen, die für die Hilfestellung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens- und Familienverhältnisse, sowie Aufenthaltsverhältnisse (z. B. Wohnortwechsel, längere Abwesenheit, Auslandsaufenthalte, Krankenhausaufenthalte oder Haftaufnahme) sofort unaufgefordert dem Landratsamt Augsburg – Amt für Ausländerwesen und Integration – mitzuteilen. Nur so kann vermieden werden, dass es zu Überzahlungen kommt. Sollten Sie Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie eventuell zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten und erfüllen möglicherweise einen Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestand.

Bei Bedarf kann ein Krankenschein für notwendige Behandlungen für den praktischen Arzt ausgestellt werden. Die behandelnden Ärzte, Kliniken und ärztliche Gutachter entbinde ich/entbinden wir hiermit gegenüber dem Landratsamt Augsburg – Amt für Ausländerwesen und Integration – und dem Staatlichen Gesundheitsamt von der ärztlichen Schweigepflicht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz, ausländerrechtlicher Vorschriften bzw. Art. 15 und 16 BayDSG. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können im Einzelfall geltende Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde erfragt werden. Bezüglich der Kommunikation über eMail-Konten wird auf die Hinweise unter www.landkreis-augsburg.de/datenschutz hingewiesen.

Antragsteller/-in / Familienangehöriger/-e:

Selbst gelesen, genehmigt und
Unterschrieben

Unterschrift Antragsteller/-in und
Ehegatten/-in / Partner/-in

Unterschrift Antragsteller/-in und
Ehegatten/-in / Partner/-in

Sachbearbeiter/-in:

Datum, Unterschrift

Übersetzer/-in:

Ich bestätige, die Fragen, Antworten, und sonstigen Informationen richtig und verständlich übersetzt zu haben; ich bin hierzu auch in der Lage gewesen:

Unterschrift/ Personalien des
Übersetzers/ der Übersetzerin

geb. _____

wh. _____

Informationen bzgl. Vermietung

Viele Menschen bieten aktuell privaten Wohnraum für die Aufnahme und Unterbringung von Ukrainer:innen an und stellen sich dabei die Frage, auf was dabei zu achten ist oder wer die Miete übernimmt. Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir nach dem aktuellsten Stand (09.03.2022) hier zusammengefasst. Ihre Frage ist nicht dabei? Dann kommen Sie gerne auf uns und schreiben uns eine kurze Mail an: info@wohnprojektaugsburg.de. Wir melden uns dann bei Ihnen.

Ich wohne zur Miete und habe Geflüchtete aus der Ukraine bei mir privat aufgenommen. Muss ich meine:n Vermieter:in darüber informieren?

Grundsätzlich gilt: Für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen dürfen Mieter und Mieterinnen Menschen in einer Mietwohnung mit aufnehmen, ohne die Vermietenden darüber informieren oder um Erlaubnis fragen zu müssen. Somit ist auch die besuchsweise Aufnahme von Geflüchteten gestattet, denn die Motivation für die Aufnahme der Besucher:innen spielt keine Rolle.

Dauert der Besuch aber länger, sollte der Vermieter bzw. die Vermieterin informiert und um Erlaubnis gebeten werden, um keine Kündigung des Mietverhältnisses zu riskieren.

Wie lange darf ich Menschen in meiner Wohnung aufnehmen, ohne meine Vermieterin oder meinen Vermieter informieren zu müssen?

Sechs bis acht Wochen. Denn diese Zeitspanne gilt in jedem Fall als erlaubnisfreier Besuch. Dauert der Besuch aber länger, sollte der Vermieter bzw. die Vermieterin informiert und um Erlaubnis gebeten werden, um keine Kündigung des Mietverhältnisses zu riskieren.

Achtung: Ein Zeitraum von drei Monaten überschreitet in jedem Fall die normale Besuchsdauer und ist daher unbedingt erlaubnispflichtig. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollten Mieter:innen ihre Vermieter:innen aber bereits um Erlaubnis bitten, wenn die Gäste länger als acht Wochen in der Wohnung bleiben sollen.

Ist eine kurzfristige private Unterbringung von Geflüchteten sinnvoll?

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass eine kurzfristige Schlafmöglichkeit im ersten Moment zwar Sicherheit und ein Dach über dem Kopf bedeutet, aber keine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellt.

Wenn kein privater Wohnraum (im Anschluss) gefunden wird oder keine Möglichkeit besteht, privat unterzukommen, werden Menschen in Notunterkünfte oder Gemeinschaftsunterkünfte ziehen müssen.

Wichtig: Wenn nur eine kurzfristige und vorübergehende private Unterbringung (z.B. bei Freunden, Verwandten, etc.) möglich ist, sollte dies bereits bei der Erstregistrierung im ANKER-Zentrum angegeben werden.

Welchen Status haben Geflüchtete aus der Ukraine? Welche Leistungen stehen Ihnen zu?

Laut EU-Ratsbeschluss der letzten Woche gilt: Geflüchtete aus der Ukraine können einen Aufenthalt gemäß §24 AufenthG erhalten. Dieser ist für ein Jahr befristet. Mit diesem Aufenthaltstitel können Geflüchtete bei Bedarf einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete erhalten, grundsätzlich arbeiten und haben Zugang zu Sozialleistungen nach dem AsylbLG und medizinischer Versorgung.

Ukrainer:innen, die bereits für einen visumsfreien Kurzaufenthalt von 90 Tagen in Deutschland sind, können ihren Aufenthalt bei den Ausländerbehörden verlängern. Personen mit einem visumsfreien Kurzaufenthalt dürfen jedoch nicht arbeiten und erhalten keine Sozialleistungen und haben auch keinen Anspruch auf staatliche Unterbringung.

Ich habe Wohnraum und möchte diesen gerne Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stellen. Gibt es die Möglichkeit, Kosten für Miete erstattet zu bekommen?

Grundsätzlich steht es Ihnen offen, ob Sie Ihren Wohnraum kostenlos zur Verfügung stellen oder kostenpflichtig vermieten. Sie haben jedoch keinen automatischen Anspruch auf eine (staatliche) Aufwandsentschädigung oder Kostenerstattung. Sie können mit den Personen für Ihre Wohnung oder ein Zimmer jedoch einen Mietvertrag abschließen. Geflüchtete aus der Ukraine, die einen Aufenthalt nach § 24 AufenthG haben, haben Anspruch auf Sozialleistungen, sofern sie nicht arbeiten. Das bedeutet, dass die Miete entsprechend der geltenden Mietobergrenzen vorerst vom Amt für soziale Leistungen übernommen werden kann.

Ich möchte meinen Wohnraum gerne mittel- bis langfristig vermieten. Wer übernimmt die Miete?

Sofern die Personen die Miete nicht privat finanzieren können und hilfebedürftig sind, besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für die Bruttokaltmiete (Kaltmiete + Nebenkosten) sowie die Kosten für die Heizung vom Amt für Soziale Leistungen übernommen werden. Die maximale Höhe der Mietkostenübernahme bemisst sich dabei an den Mietobergrenzen. Sollten hierzu Fragen aufkommen, beraten und informieren wir Sie gerne zu der Kostenübernahme durch das zuständige Amt. Sobald Geflüchtete arbeiten und nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind, muss die Miete aus dem eigenen Einkommen finanziert werden.

Achtung: Jede Kommune/jeder Landkreis hat seine eigenen Mietobergrenzen. Für die Stadt Augsburg und die entsprechenden Nachbarlandkreise (Landkreis Augsburg/Aichach-Friedberg) entnehmen Sie diese der Anlage.

Auf was ist zu achten, wenn die Miete vom Sozialamt übernommen wird?

Wichtig ist, dass die Angemessenheit zuerst geprüft und **vor Unterschrift** eines Mietvertrags die Zustimmung des Amts für Soziale Leistungen von den zukünftigen Mieter:innen eingeholt werden muss. Dies ist aktuell per Mail, Fax oder Post möglich. Dafür muss bereits ein Mietvertrag oder zumindest ein Mietangebot mit allen Mindestangaben zu der Wohnung vorliegen.

Der Mietvertrag/das Mietvertragsangebot muss folgende Angaben enthalten:

Name und Adresse des Vermieters

Adresse des Mietobjekts

Wohnfläche in m² & Zimmeranzahl

Höhe der Mietkosten aufgeschlüsselt nach Nettokaltmiete, Höhe der Betriebskosten, Höhe der Heizkosten

Höhe der Kautions

Gibt es eine Haftpflichtversicherung für die Geflüchteten?

Grundsätzlich gilt, dass Asylsuchende und Geflüchtete nicht automatisch haftpflichtversichert sind. Sie können jedoch wie jede:r Bundesbürger:in eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

Für die private Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine bieten erste Versicherungsanbieter einen erweiterten Versicherungsschutz für Vermieter:innen und Gastgeber:innen an. Wenn Sie Personen aus der Ukraine bei sich privat aufnehmen möchten, erkundigen Sie sich daher am besten zuerst bei Ihrem Versicherungsanbieter.

Sie haben weitere Fragen oder Wohnraum, den Sie auch langfristig an Geflüchtete vermieten möchten?

Dann Kommen Sie gerne auf uns zu und schreiben uns eine E-Mail an info@wohnprojekt-augsburg.de. Wir unterstützen Geflüchtete nun schon seit vielen Jahren bei der Wohnungssuche und der Vermittlung in privaten Wohnraum und stehen Ihnen mit unseren Erfahrungen daher gerne helfend und beratend zur Seite.



Antrag auf Leistungen nach dem ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Прізвище та Ім'я _____, geb. дата народження _____

in місто народження _____ Familienstand сімейний стан _____ Beruf професія _____

wohnhaft in адреса проживання на цій Землі, обов'язково з індексом _____

Staatsangehörigkeit національність _____ Herkunftsland країна народження _____

letzter Wohnsitz (vor Zuweisung in den Landkreis Augsburg) остання адреса проживання в Україні _____

in der Bundesrepublik Deutschland seit дата приїзду в Німеччину _____

im Landkreis Augsburg seit дата приїзду на цю Землю _____

beantragt für sich und die in seinem Haushalt lebenden Angehörigen (m = männlich; w = weiblich)

Прізвище та Ім'я чоловіка/дружини/родичів якщо разом з вами _____ (m/w), geb. дата народження _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

_____ (m/w), geb. _____

die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Antragstellung bezieht sich auch auf zukünftig geborene Kinder, welche der Bedarfsgemeinschaft zuzurechnen sind sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

надання пільг відповідно до AsylbLG.

Заявка також стосується дітей, народжених у майбутньому, які мають бути віднесені до спільноти потреб, якщо відповідні вимоги будуть дотримані.

Sonstige Angaben Інша інформація

Einkommen (z. B. Lohn, Kindergeld) nein ja, in Form: Дохід (зарплата, допомога на дитину) _____

Vermögen (z. B. Bargeld, Kontoguthaben) nein ja, in Form: Активи (готівка, залишок на рахунку) _____

Wurde für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben? ja nein

Von wem? Чи брали ви фінансові зобов'язання перед кимось? Якщо так, вказати перед ким: ім'я та адресу _____

Name und genaue Adresse

Wurden vom bisher zuständigen Träger für Leistungen nach dem AsylbLG bereits Leistungen gewährt?

Чи надавалися пільги раніше відповідальною установою за пільги відповідно до AsylbLG?

Taschengeld ja nein Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe? На який період і в якому обсязі?
кишенькові гроші

Bekleidung ja nein Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe? На який період і в якому обсязі?
одяг

Bankverbindung: Банківські реквізити:

Auf welches Bankkonto sollen die Geldleistungen überwiesen werden? На який банківський рахунок потрібно перерахувати грошову допомогу?

Kontoinhaber: банківський рахунок можна відкрити, тільки після реєстрації. Якщо заяву на пільги подасте без реєстрації, можна

написати готівкою. Barauszahlung

IBAN: _____ BIC: _____

Erklärung des/der Hilfesuchenden und des/der Ehegatten/Ehegattin bzw. Partners/Partnerin

Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Tatsachen, die für die Hilfestellung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens- und Familienverhältnisse, sowie Aufenthaltsverhältnisse (z. B. Wohnortwechsel, längere Abwesenheit, Auslandsaufenthalte, Krankenhausaufenthalte oder Haftaufnahme) sofort unaufgefordert dem Landratsamt Augsburg – Amt für Ausländerwesen und Integration – mitzuteilen. Nur so kann vermieden werden, dass es zu Überzahlungen kommt. Sollten Sie Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie eventuell zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten und erfüllen möglicherweise einen Ordnungswidrigkeiten- oder Straftatbestand.

Bei Bedarf kann ein Krankenschein für notwendige Behandlungen für den praktischen Arzt ausgestellt werden. Die behandelnden Ärzte, Kliniken und ärztliche Gutachter entbinde ich/entbinden wir hiermit gegenüber dem Landratsamt Augsburg – Amt für Ausländerwesen und Integration – und dem Staatlichen Gesundheitsamt von der ärztlichen Schweigepflicht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz, ausländerrechtlicher Vorschriften bzw. Art. 15 und 16 BayDSG. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können im Einzelfall geltende Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde erfragt werden. Bezüglich der Kommunikation über eMail-Konten wird auf die Hinweise unter www.landkreis-augsburg.de/datenschutz hingewiesen.

Antragsteller/-in / Familienangehöriger/-e:

Selbst gelesen, genehmigt und Unterschrieben

Übersetzer/-in:

Ich bestätige, die Fragen, Antwort-en, und sonstigen Informationen richtig und verständlich übersetzt zu haben; ich bin hierzu auch in der Lage gewesen:

Підпис заявника

Unterschrift Antragsteller/-in und Ehegatten/-in / Partner/-in

Підпис чоловіка/дружини

Unterschrift Antragsteller/-in und Ehegatten/-in / Partner/-in

Unterschrift/Personalien des Übersetzers/der Übersetzerin

Sachbearbeiter/-in:

geb. _____

wh. _____

Datum, Unterschrift